



## Heike Köhncke

Heike Köhncke arbeitet seit 1988 als Kinderkrankenschwester. Sie hat mehrjährige Erfahrungen in der Ersten Hilfe für Kinder, in der Geburtsmedizin und der Früh- und Neugeborenenpflege. Im Jahr 2010 absolvierte sie die Weiterbildung zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester in Stuttgart. Bis 2013 war sie als Kinderkrankenschwester in Berlin tätig. Seit 2014 ist Heike Köhncke im Landkreis Oberhavel als Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester im Einsatz und begleitet Familien im ersten Lebensjahr des Kindes.

Heike Köhnckes Einsatzorte sind der Nordkreis sowie das Mühlentale Land und Umgebung.

☘ Mobil: 0176 578 21 170

## Kontakt

### Oberhavel Kliniken GmbH

Familienhebamme | FGKiKP  
Robert-Koch-Str. 2-12  
16515 Oranienburg  
www.oberhavel-kliniken.de

### Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder

Telefon: 03301 66-2037  
E-Mail: gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de

### Kooperationspartner

#### Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Schwangerenberatung Oranienburg  
Telefon: 03301 201945

Schwangerenberatung Gransee  
Telefon: 03306 796919



Gestaltung: BILDART | Fotos: V. Döring, H. Wittstock | Redaktion: Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder (Freitag, Karwinkel, Köhncke, Zapp) | Mai 2014



## FAMILIEN HEBAMME



Familien-Gesundheits- und Kinderkrankspflege  
im Landkreis Oberhavel



## Antje Karwinkel

Antje Karwinkel ist gelernte Krankenschwester und Hebamme. Seit 2004 ist sie als freiberufliche Hebamme tätig. 2007 hat sie ihre Weiterbildung zur Familienhebamme abgeschlossen und arbeitet seitdem neben ihrer freiberuflichen Hebammenarbeit auch als Familienhebamme im Landkreis Oberhavel. Antje Karwinkels Einsatzorte sind Oranienburg, Hennigsdorf und Umgebung.

☘ Mobil: 0176 620 95 892

Beratung und Begleitung  
in der Schwangerschaft  
und im ersten Lebensjahr



## Was macht eine Familienhebamme/ Familien-Gesundheits- und Kinder- krankenpflegerin?

Die Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin betreut und begleitet Sie in der Schwangerschaft, im Wochenbett und im ersten Lebensjahr Ihres Kindes. Beim Übergang in die Elternschaft steht sie Ihnen bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen zur Seite und unterstützt Sie über die üblichen Hebammenaufgaben hinaus.

Diese Leistungen sind ein Angebot, das auf Freiwilligkeit und gegenseitigem Vertrauen beruht. Die Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin sucht Sie zu Hause auf und unterliegt der Schweigepflicht.

## Dauer des Angebots

Vom Beginn der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag.

## Aufgaben

- ❁ Beratung und Aufklärung bei der Versorgung des Säuglings (z. B. Ernährung und Pflege)
- ❁ Klärung von Alltags- und Gesundheitsfragen (z. B. Schlafverhalten)
- ❁ Förderung der kindlichen Entwicklung
- ❁ Befähigung der Eltern, Erkrankungen und Bedürfnisse des Babys frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- ❁ Förderung der Eltern-Kind-Beziehung
- ❁ Unterstützung in Überforderungssituationen
- ❁ emotionale Entlastung durch Gespräche
- ❁ Vermittlung von Hilfsangeboten
- ❁ Stärkung und Einbeziehung der gesamten Familie

## Kostenübernahme

Familien zahlen für die Leistungen nicht. Die Kosten für den Einsatz werden aus Mitteln der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ getragen.



## Wie bekomme ich Kontakt?

Wenn Sie Interesse an dem Angebot haben, melden Sie sich direkt bei der Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, beim Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder oder bei den Schwangerenberatungsstellen des DRK.



## Wann kann unser Angebot hilfreich sein?

- ❁ Sie haben das Gefühl, dass Ihr Baby zu viel weint?
- ❁ Sie sind Eltern von Zwillingen oder Drillingen?
- ❁ Ihr Baby ist zu früh geboren oder krank?
- ❁ Ihre finanzielle oder gesundheitliche Situation belastet Sie?
- ❁ Sie fühlen sich im Alltag mit Kind überfordert?
- ❁ Sie haben das Gefühl, dass Ihnen alles über den Kopf wächst?
- ❁ Sie sind alleinerziehend oder neu im Landkreis?
- ❁ Sie kennen sich nicht gut im Gesundheits- und Behördenwesen aus?

Dann vereinbaren Sie einen Termin zum Kennenlernen. Das Angebot ist freiwillig und richtet sich an alle Schwangeren und Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr, die eine Unterstützung wünschen.